

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

*KR-Nr. 275/2005
KR-Nr. 329/2005*

Sitzung vom 21. Dezember 2005

1865. Anfragen (Standorte der Zürcher Fachhochschule; Aufgabe des Studiengangs Chemie an der ZHW)

A. Kantonsrätin Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, hat am 3. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat ist über die geplanten Transfers der Zürcher Fachhochschulen nur vage informiert. Die nicht transparente Information führt zu Gerüchten, die sich in letzter Zeit häufen. Der Fachhochschulrat fällt über staatspolitisch wichtige Geschäfte eigenständig Entscheide, ohne den Kantonsrat zu involvieren. Da die Budgethoheit wie auch die Folgekosten dieser gigantischen Schul-Verschiebungen in das Pflichtenheft des Kantonsrates gehören, erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Warum werden einer von der Regierung bestimmten Fachgruppe (Fachhochschulrat) Entscheide von solcher Tragweite alleine überlassen?
2. Durch die grosse Entscheidungskompetenz des Fachhochschulrates werden wesentliche Geschäfte der Kontrolle des Kantonsrates entzogen. Was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
3. Stimmt es, dass eine Expertise über den Transfer der Chemie von Winterthur nach Wädenswil in Auftrag gegeben wurde?
4. Wenn ja: Wer wurde damit beauftragt? Wie lautet das Ergebnis? Sind die von der Regierung genannten Fr. 500 000 noch realistisch einzustufen?
5. Stimmt es, dass private Gelder in den Transfer fliessen? Wenn ja: Können die Interessenbindungen offen gelegt werden?
6. Stimmt die kursierende Annahme, dass mit der durch den Transfer ausgelösten Schwächung der Chemie die Gefahr besteht, diese längerfristig an Muttenz zu verlieren, was dem Kanton Zürich zu Schaden gereichen würde?
7. Ist es wahr, dass das Mieten des Toni-Areals für den geplanten Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ), der Hochschule für Musik und Theater (HMT), der Hochschule für Angewandte Psychologie (HAP) und der Hochschule für soziale Arbeit Zürich (HSSZ) nur als Übergangslösung gedacht ist? Stimmt es, dass das Kasernenareal für weitere Pläne ins Auge gefasst wird?

8. Ist es nicht dringend nötig, den Kantonsrat in die Entscheidung mit derartig wichtigen bildungsstrategischen Inhalten und hohen Kostenfolgen schon in der Planungsphase mit einzubeziehen und nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen?

B. Die Kantonsräte Pierre-André Duc, Zollikon, und Dr. Beat Walti, Erlenbach, haben am 21. November 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Fachhochschule ist in einer Umbruchphase. Im Rahmen der Schaffung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat der Fachhochschulrat (FHR) des Kantons Zürich am 24. Februar 2004 beschlossen, an den bisherigen Hochschulstandorten der Zürcher Fachhochschule Zürich, Winterthur, Wädenswil festzuhalten. Dabei soll der Fachbereich Chemie und Life Sciences künftig an der Hochschule Wädenswil (HSW) konzentriert werden, wo schon heute die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Umweltingenieurwesen angeboten werden. In der Folge soll der Studiengang Chemie/Biologische Chemie (CBC) an der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) aufgegeben werden. Es handelt sich dabei um den mit Abstand grössten und renommiertesten FH-Chemiestudiengang der Schweiz, der mit über 160 Studierenden zwei Drittel der Ausbildungskapazität der Deutschschweiz abdeckt.

Dieser Beschluss des FHR stiess in vielen Fachkreisen aus qualitativen, volkswirtschaftlichen wie bildungspolitischen Gründen auf Unverständnis. Die Schlussfolgerung von Prof. R. Neier, der im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI) und auf Initiative der HSW am 3. Mai 2004 sowohl die HSW wie die ZHW besuchte, lautete: «Die beiden Abteilungen sind vollkommen unterschiedlich, und zwar sowohl in der Ausbildung als auch in der Forschung. (...) Die Infrastruktur für eine Aufnahme der Chemieabteilung der ZHW ist in Wädenswil nicht vorhanden und muss völlig neu geschaffen werden.» Wegen des drohenden Verlusts der an der ZHW bestehenden Synergien zu den an dem technischen Fachbereichen begrüsst es SWISSMEM in einem Brief vom 18. August 2004 ausdrücklich, «wenn die genannten Synergien in Winterthur sowohl in der Ausbildung als auch in F&E bestehen bleiben».

Unter bildungspolitischen Aspekten beunruhigt, dass durch diesen Entscheid des FHR die Attraktivität des Laboranten- und Chemikanten-Berufs stark beeinträchtigt wird, was bei der aktuellen Lehrstellensituation kaum zu verantworten ist. Vor allem KMU kennen dieses Problem, besteht doch bereits heute ein ausgewiesener Mangel sowohl an Berufsleuten wie auch an FH-Chemikerinnen und -Chemikern (die Schweizer FH-Ausbildungsstandorte für Chemiestudierende sind in den letzten

Jahren bereits von sieben auf drei reduziert worden). Die volkswirtschaftliche Dimension schliesslich ergibt sich aus der Wichtigkeit der Chemie für die Greater Zurich Area sowie der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie gesamtschweizerisch.

Im Januar 2005 wurde vom FHR eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Konzentration des Bereichs Chemie / Life Sciences strategisch und operativ umzusetzen. Als Rahmenbedingung wurde u. a. festgelegt «Erhalten des gesamten Leistungsangebotes Chemie auf gleichem Qualitätsniveau am neuen Standort». Der als unabhängiger Experte eingesetzte Dr. M. Küenzi kam dabei zur Schlussfolgerung: «Die Synergien sind durch einen Verbleib der Abteilung CBC an der ZHW klar höher als die durch einen Umzug an die HSW erzielbaren. Eventuell erreichbare Reduktionen von Betriebskosten lassen sich durch den zu erwartenden Verlust an Qualität auf Seite der Chemie-Ausbildung und F&E nicht rechtfertigen. Technischen Abteilungen der ZHW würden durch einen Wegzug der CBC attraktive Möglichkeiten für zukunftsweisende Interaktionen mit der Chemie wesentlich erschwert».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Fachhochschulrat im Januar 2005 für die Zusammenlegung der Abteilung Chemie der Hochschule Winterthur und der Abteilungen Biotechnologie der Hochschule Wädenswil folgende Rahmenbedingung beschlossen hat: «Erhalten des gesamten Leistungsangebotes Chemie auf gleichem Qualitätsniveau am neuen Standort»?
2. Trifft es zu, dass dieser Transfer bei gleichem Leistungsangebot und gleichem Qualitätsniveau gemäss einer von Basler und Hofmann erstellten Studie 35 Millionen Franken kosten würde, da u. a. ein Neubau im Bereich Verfahrenstechnik notwendig wäre?
3. Trifft es zu, dass nun aus Kostengründen nur ein Teil der Abteilung Chemie der ZHW an die Hochschule Wädenswil transferiert werden soll (Chemie) und der andere Teil (Verfahrenstechnik, Ingenieurchemie) in Winterthur verbleibt? Ist die Regierung der Meinung, es sei für die Ausbildung der Studierenden und für die Forschung sinnvoll, die Abteilung Chemie an der Hochschule Winterthur auseinander zu reissen?
4. Trifft es zu, dass die Projektleitung für das Transferprojekt dem Leiter der Hochschule Wädenswil übertragen wurde?
5. Trifft es zu, dass für den Bereich Chemie an der Hochschule Wädenswil weniger als die Hälfte der Laborfläche zur Verfügung stehen wird als bisher in Winterthur?

6. Trifft es zu, dass mit dieser Massnahme heute Laborplätze abgebaut werden, obwohl geplant ist, Master-Studiengänge an der Fachhochschule einzuführen, wofür später wieder zusätzlicher Ausbildungsplatz benötigt wird?
7. Wo und mit welchem Betrag sind die mit dem Umzug verbundenen Aufwendungen im KEF bzw. im Voranschlag 2006 eingestellt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, sowie Pierre-André Duc, Zollikon, und Dr. Beat Walti, Erlenbach, werden wie folgt beantwortet:

Die Zürcher Fachhochschule (ZFH) befindet sich in einer Umbruchsphase. Einerseits gilt es, durch eine Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes die Führungsorganisation gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung umzugestalten, andererseits wird das Ziel verfolgt, die bisherigen acht Teilschulen des Fachhochschulverbands zu drei Hochschulen zusammenzuschliessen. Der Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Fachhochschulgesetzes vom 16. März 2005 sieht neben der bestehenden Pädagogischen Hochschule (PHZH) eine Kunsthochschule, die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), und die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) vor. Dieses Vorhaben wurde in der Vernehmlassung durchwegs begrüsst. Der Gesetzesentwurf wird im ersten Quartal 2006 dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet werden.

In der ZHAW sollen alle nicht-künstlerischen bzw. nicht-pädagogischen Studienrichtungen zusammengefasst werden (Technik, Bau und Architektur, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Linguistik, Soziales, Psychologie, Gesundheit). Der Fachhochschulrat hat im Februar 2004 beschlossen, an der Hochschule Wädenswil (HSW) ein Kompetenzzentrum Chemie / Life Science aufzubauen. Dieses Kompetenzzentrum soll in der entstehenden ZHAW ein eigenständiges Departement bilden und als eines von wenigen Fachhochschulzentren mit Angeboten in Life Sciences in der Schweiz nationale Bedeutung erlangen.

Am 11. Mai 2005 hat der Regierungsrat die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule festgelegt. Danach wird an den drei Standorten Zürich, Winterthur und Wädenswil festgehalten. In Zürich soll die geplante Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal zusammengeführt werden. Die gesamte Pädagogische Hochschule soll zentrumsnah auf dem SBB-Areal bei der Sihlpost angesiedelt werden. Am Standort Winterthur soll neben der heutigen Zürcher Hochschule Winterthur neu der

Fachbereich Gesundheit aufgebaut werden. Der Standort Wädenswil, an dem trotz Verlagerung der Chemie und steigenden Studierendenzahlen kein Neubau notwendig sein wird, bleibt erhalten.

Zu den Fragen 1, 2 und 8 der Anfrage Anita Simioni:

Gemäss geltender Rechtsordnung werden die Fachhochschulen durch das Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (SR 414.71) geregelt. Die Träger der öffentlichen Fachhochschulen sind indessen in der Regel Kantone oder Kantonsverbände, was zu einer komplexen Zuständigkeitsordnung zwischen Bund und Kantonen führt. Damit ist der Spielraum des Kantons für eine allgemeine Regulierung – wie bei der Berufsbildung – eingeschränkt.

Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen macht sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht Vorgaben für die Führung kantonaler Fachhochschulen und macht deren Subventionierung von einer zweckmässigen Aufgabenteilung und Organisation abhängig. Bis zum Inkrafttreten der Teilrevision des Bundesgesetzes am 5. Oktober 2005 unterlag jeder FH-Studiengang der Genehmigung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Neu können Bachelorstudiengänge in bereits bewilligten Fachbereichen von den Fachhochschulen in eigener Kompetenz angeboten werden; für die Subventionierung durch den Bund ist allerdings die Akkreditierung nach Bundesrecht vorausgesetzt.

Das kantonale Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 (LS 414.11) hält in den §§ 17 und 18 die Zuständigkeiten von Kantonsrat und Regierungsrat fest. Danach obliegt dem Kantonsrat – neben der Gesetzgebung und der Oberaufsicht – insbesondere die Errichtung oder Schliessung von Fachhochschulen, die Beschlussfassung über das Globalbudget, die Genehmigung von Konkordaten sowie der Rechenschaftsberichte. Dem Regierungsrat kommt die Antragstellung in den oben erwähnten Bereichen zu. Ferner ist er für den Erlass der Verordnungen, die Genehmigung des Entwicklungs- und Finanzplans, die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie die Wahl der Mitglieder des Fachhochschulrates zuständig.

Die §§ 19–21 des kantonalen Fachhochschulgesetzes regeln die Stellung und die Aufgaben des Fachhochschulrates. Gemäss § 19 ist er das oberste Organ des Fachhochschulverbundes bzw. der Zürcher Fachhochschule. § 21 legt die Aufgaben und Kompetenzen des Fachhochschulrates fest. Danach liegt der Entscheid über die Ansiedlung oder Schliessung von einzelnen Studiengängen innerhalb der Zürcher Fachhochschule in seiner Kompetenz.

Zu Frage 6 der Anfrage Anita Simioni:

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 246/ 2004 ausgeführt hat, steht der Transfer des Studienganges Chemie in Zusammenhang mit dem so genannten Masterplan Fachhochschulen 2004–2007, der von Bund und Kantonen erarbeitet und im März 2004 von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verabschiedet wurde. Der Masterplan dient unter anderem der Sicherstellung der Finanzierung der Fachhochschulen und sieht für einen Anspruch auf Bundesbeiträge ein Mindestsoll von 60 Diplomabschlüssen pro Jahr vor. Der Beschluss des Fachhochschulrats steht auch im Einklang mit der Vorgabe des Bundes, die Angebote der Hochschulen in den Bereichen Bau, Life-Sciences und Design zu konzentrieren. Diese Konzentration erfolgt sowohl aus inhaltlichen wie auch aus finanziellen Gründen und ist auf die Qualitätssicherung gerichtet. Alle verfügbaren Berichte, die sich zur Zukunft der naturwissenschaftlichen Studiengänge an Schweizer Fachhochschulen äussern, gehen davon aus, dass die Konzentration von Life-Science-Angeboten in wenigen, grossen Kompetenzzentren die beste und zukunftsfähigste Lösung für diese Studienrichtungen darstellt. Die Zusammenlegung der Studiengänge Chemie und Biotechnologie im Kompetenzzentrum Chemie / Life Science in Wädenswil verspricht ein grosses Potenzial und Synergien für ein qualitativ hohes Ausbildungs- und Forschungsniveau. Sie verstärkt zudem die Konkurrenzfähigkeit des Kantons gegenüber Angeboten anderer Fachhochschulen. Die in den letzten Jahren feststellbare Zunahme der Studierenden in Wädenswil um 80% beweist, dass Studienrichtungen im Bereich Life Science sehr attraktiv sind. Im Übrigen weisen auch die Anstrengungen der ETH Zürich und der Universität Zürich auf eine verstärkte Zusammenarbeit in den Life Sciences auf die Zukunftsfähigkeit dieses Gebiets hin. Demgegenüber hat die klassische Chemie nicht nur in Winterthur, sondern auch in Fribourg und Muttenz an Anziehungskraft eingebüsst.

Zu Frage 1 der Anfrage Pierre-André Duc und Dr. Beat Walti:

Der in dieser Frage zitierte Satz stammt nicht aus einem Beschluss des Fachhochschulrats. Der Fachhochschulrat fällte, wie bereits erwähnt, im Februar 2004 den Grundsatzentscheid, den Studiengang Chemie nach Wädenswil zu transferieren. Ende 2004 wurde der Auftrag im Rahmen des Gesamtprojektes ZHAW neu als Teilprojekt 6.1 formuliert und einer gemischten Arbeitsgruppe mit Vertretern aus beiden Schulen (ZHAW und HSW) übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die Rahmenbedingungen nochmals diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass der Studiengang Chemie in Wädenswil auf gleichem Qualitätsniveau wie der bisherige in Winterthur angeboten werden soll. Aus die-

sem Grundsatz kann jedoch nicht gefolgert werden, dass der Studiengang Chemie ohne jede Veränderung nach Wädenswil verlegt werden soll. Es bestand auch nie die Absicht, das deutlich über den üblichen Flächenstandards liegende Raumangebot, über das die Chemieabteilung in Winterthur verfügt, vollständig in Wädenswil neu aufzubauen; vielmehr sollen vor allem im Laborbereich die Synergien mit den bereits bestehenden Anlagen in Wädenswil genutzt werden.

Zu den Fragen 3 bis 5 der Anfrage Anita Simioni und den Fragen 2 und 7 der Anfrage Pierre-André Duc und Dr. Beat Walti:

Weder der Fachhochschulrat noch der Regierungsrat haben je eine Expertise in Auftrag gegeben, die sich mit dem Transfer der Chemie von Winterthur nach Wädenswil und den damit verbundenen Kosten zu befassen hatte. Der Auftrag für eine solche Studie erfolgte im Rahmen des Gesamtprojekts ZHAW von den Vertretern der beiden Schulen ZHW und HSW. Die Studie steht indessen nicht im Einklang mit dem erteilten Projektauftrag und geht von unzutreffenden Annahmen aus. Die darin für den Transfer der Chemie von Winterthur nach Wädenswil veranschlagten Kosten von rund 35 Mio. Franken entbehren deshalb jeder Grundlage. Ihre Entstehung ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Flächenbedarf: Die Berechnungen der Studie beruhen auf der Annahme, dass für den Chemie-Studiengang und für dessen Forschungsprojekte in Wädenswil wieder gleich viel Fläche benötigt wird wie in Winterthur. Dabei blieb unberücksichtigt, dass zahlreiche Räume an der HSW wie Hörsäle, Labors, Technologieräume und die Bibliothek bereits vorhanden sind und auch den neu hinzukommenden Studierenden zur Verfügung stehen, was im Vergleich zur Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) eine wesentlich bessere Nutzung der vorhandenen Flächen ermöglicht. Eine bessere Nutzung wird insbesondere auch durch den Abbau von Doppelspurigkeiten erzielt. Das betrifft vor allem die Infrastruktur, die in der Aufbauphase der Zürcher Fachhochschule sowohl in Winterthur wie in Wädenswil parallel für Biologische Chemie aufgebaut wurde, weil die Zuordnung dieses Bereichs zum einen oder anderen Standort noch unklar war. Ein weiterer wichtiger Kostenpunkt betrifft die so genannte «Verfahrenshalle»: Es steht fest, dass an der künftigen ZHAW nur eine Verfahrenshalle benötigt wird, weshalb an der HSW keine solche erstellt wird. Soweit im Rahmen von Projekten und Praktika die Benützung einer Verfahrenshalle nötig ist, kann auf die Infrastruktur von Winterthur zurückgegriffen werden.

- Kostenstandards pro m²: Die Studie bezieht in die Kostenstandards pro m² auch die Anschaffung teurerer Geräte ein, die bereits vorhanden sind bzw. von der ZHW an die HSW gezügelt werden. Im Weiteren geht die Studie von Zahlen aus, die sich unrichtigerweise auf Neubauten statt auf Mieträume beziehen.

Der Ausbau der räumlichen Infrastruktur der Hochschule Wädenswil war während vieler Jahre ein Thema. Lange Zeit war ein Neubau auf dem Areal Grüental für rund 40 Mio. Franken geplant. Diese Pläne wurden fallen gelassen, nachdem sich gezeigt hatte, dass kein Neubau benötigt wurde, sondern der Zunahme der Studierendenzahlen anders begegnet werden konnte. Auf dem so genannten TUWAG-Areal konnte in der Folge eine Mietlösung gefunden werden. Die Kosten für die Erweiterung der Infrastruktur in Wädenswil betragen insgesamt rund 11 Mio. Franken; sie wurden im Juni 2004 vom Konkordatsrat der HSW, bestehend aus den Vertretern der 19 am Konkordat beteiligten Kantone, bewilligt. Von diesem Betrag entfallen 3,7 Mio. Franken auf die Integration der Chemie in die Hochschule Wädenswil. Der Rest wurde zur Bewältigung des Wachstums der Hochschule Wädenswil benötigt; die Anzahl der Studierenden hat in den letzten Jahren um 80% zugenommen.

Private Gelder fliessen keine in den Transfer. Es kann jedoch mit einem Bundesbeitrag an die Raumkosten in der Grössenordnung von 2–3 Mio. Franken gerechnet werden. Für den Kanton Zürich wird die Verlagerung des Studiengangs Chemie im Bereich der Investitionen im Ergebnis auf rund 2,6 Mio. Franken zu stehen kommen (vgl. KR-Nr. 246/2004). Für den eigentlichen Umzug, d. h. die Verschiebung der Einrichtungen, sind rund Fr. 500 000 budgetiert.

Zu Frage 3 der Anfrage Pierre-André Duc und Dr. Beat Walti:

Es wird der ganze Studiengang Chemie nach Wädenswil transferiert. Zurzeit klärt die Leitung des Departements Technik der ZHW ab, ob im Studiengang Maschinenbau ein Bedarf für eine Vertiefung «Verfahrenstechnik» an der ZHW besteht. Diese hat nichts mit der Bioverfahrenstechnik zu tun, die ein wichtiger Teil der Vertiefung «Biotechnologie» bildet und zur Chemieausbildung an der HSW gehört.

Zu Frage 4 der Anfrage Pierre-André Duc und Dr. Beat Walti:

Projektleiter ist der Rektor der HSW; der Leiter des Departements Technik der ZHW ist als Co-Leiter Mitglied der Projektleitung. Diese hat die Aufgabe, das Projekt umzusetzen. Der Beginn des ersten Chemie-Studienganges in Wädenswil ist auf Herbst 2006 angekündigt. Gleichzeitig bleibt gewährleistet, dass die Studierenden, die ihr Chemie-Studium in Winterthur aufgenommen haben, dieses auch dort abschlies-

sen können. Eine anspruchsvolle Arbeit ist der eigentliche Transfer: Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang sind nicht nur die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Verschiebung der Gerätschaften, sondern vor allem die Einsatzplanung des Personals.

Zu den Fragen 5 und 6 der Anfrage Pierre-André Duc und Dr. Beat Walti:

Wie oben dargelegt, sind in Wädenswil die erforderlichen Laborräume eingerichtet worden. Flächenmässig entsprechen sie etwas mehr als der Hälfte der Laborflächen, die an der ZHW zur Verfügung stehen. Die Studierenden der geplanten Master-Studiengänge werden in Wädenswil diejenigen Plätze nutzen können, die heute von den Assistierenden für Forschungstätigkeiten belegt werden.

Zu Frage 7 der Anfrage Anita Simioni:

Es ist nicht auszuschliessen, dass das Kasernenareal, für das seit 1979 ein geeignetes Konzept gesucht, aber bisher noch nicht gefunden wurde, dereinst für Bildungszwecke genutzt werden kann. Zurzeit ist eine weitere Studie über die Nutzungsmöglichkeiten dieses Areals in Bearbeitung. Allfällige Ersatzlösungen für die zur Miete anvisierten Objekte wie das Toni- und das hinter der alten Sihlpost befindliche SBB-Areal lassen sich allerdings kaum vor Ablauf von 15 Jahren verwirklichen. Das Mietverhältnis für das Toni-Areal ist auf 2009 geplant und ist – wie bei solchen Objekten üblich – auf eine Mindestdauer von zehn Jahren mit Verlängerungsoptionen ausgelegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi